

E-4.3 Abfallverbrennungsanlagen

A. Ausgangslage

Die Kehrichtbeseitigungs AG (KEBAG) Emmenspitz in Zuchwil entsorgt den Kehricht von 97 solothurnischen Gemeinden mit insgesamt 223 000 Einwohnern und 111 bernischen Gemeinden mit weiteren 250 000 Einwohnern. Pro Jahr werden ca. 220 000 Tonnen Kehricht verbrannt.

Die Siedlungsabfälle der Bezirke Dorneck-Thierstein werden in der Kehrichtverbrennungsanlage Basel verbrannt.

Die Einteilung in Einzugsgebiete für die Entsorgung der brennbaren Siedlungsabfälle und die Zuweisung zu einer bestimmten Kehrichtverbrennungsanlage (KVA) wurden vom Regierungsrat 1998 wie folgt festgelegt:

- Die Region Jura Süd (Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg, Wasseramt, Thal, Gäu, Olten, Gösgen) wird der KVA Zuchwil (KEBAG) zugewiesen.
- Die Region Jura Nord (Bezirke Dorneck und Thierstein) wird der KVA Basel zugewiesen.

In der regionalen Entsorgungsanlage Niedergösgen (RENI) werden Klärschlamm, Abfälle der Papierfabrikation, Altholz und fallweise weitere, für die Anlage geeignete Abfallfraktionen verbrannt.

B. Ziele

Brennbare Abfälle sind in geeigneten Anlagen zu verbrennen. Zur Sicherstellung der Entsorgung sind für brennbare Abfälle, welche nicht in Kehrichtverbrennungsanlagen entsorgt werden, die erforderlichen Verbrennungsanlagen zu schaffen. Dabei ist ein Bedarfsnachweis zu erbringen.

Für die Nachfolgeanlage der heute in Betrieb stehenden vier Ofenlinien der KEBAG sowie für zukünftige Anlagen zur Konditionierung des Abfalls und zur Behandlung von Verbrennungsrückständen muss das nötige Areal sichergestellt werden. Aufgrund der Weiterverwendung verschiedener Anlageteile und dem erhöhten Raumbedarf für eine neue Verwertungstechnologie ist eine entsprechende Landreserve südlich der heutigen Anlage freizuhalten. In diesem Zusammenhang sind die Auswirkungen bzw. die technische Lösung der Kiesentnahme aus der Emme zu prüfen.

Die Anlieferung des Kehrichts nach Emmenspitz/Zuchwil sollte noch vermehrt über den heute bestehenden Gleisanschluss erfolgen, wie dies bereits im Gestaltungsplan für die KEBAG (19.04.88) verankert ist.

C. Grundlagen

- [Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen \(Abfallverordnung VVEA; SR 814.600, Art. 31 und 32\)](#)
- [Amt für Umwelt: Abfallplanung 2016](#)
- [Amt für Umwelt: Emissionskataster](#)
- [Amt für Umwelt: Luftmassnahmenplan](#)

D. Darstellung

Richtplankarte: Darstellung der Kehrichtverbrennungsanlage Zuchwil (KEBAG).

Beschlüsse

Vorhaben

E-4.3.1

Der Kanton legt folgendes Vorhaben fest
(Abstimmungskategorie Festsetzung):

Vorhaben	Planquadrat
Kehrichtverbrennungsanlage Emmenspitz Zuchwil: Ersatzneubau	D8/E8
Handlungsanweisungen: Der Installationsplatz, der Kieslagerplatz sowie Rodung und Ersatzaufforstung sind Gegenstand des kantonalen Nutzungsplans.	